

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 70 (1987)
Heft: 5

Artikel: Kirchengaustrittsförderung - was tun?
Autor: Bernhardt, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenaustrittsförderung – was tun?

«Zwar hat der Glaube bisher noch keine wirklichen Berge versetzen können, obschon dies, ich weiss nicht wer behauptet hat; aber er mag Berge dorthin zu setzen, wo keine sind.»

Friedrich Nietzsche

In seiner Rezension «Kritiker des Christentums – von Celsus bis Bertrand Russel» («Freidenker Nr. 3, März 1987) schreibt Robert Mächler: «Bedenkt man, wie viele Berühmte das Sammelwerk Deschners¹⁾ präsentiert und wie viele starke Argumente es vermittelt, so wundert man sich, dass die derart in Grund und Boden kritisierten Kirchen praktisch fast unverseht fortbestehen. Woran liegt es? ...».

Ein Grund ist ganz sicher die Tatsache, dass auch die Bücher unseres Freundes Karlheinz Deschner in erster Linie von Menschen gelesen werden, die den Kirchen ohnehin schon den Rücken gekehrt haben. Aber davon einmal abgesehen: Von der Lektüre religions- bzw. kirchenkritischer Bücher bis zum Kirchenaustritt liegt ein weiter Weg. In der Bundesrepublik Deutschland – das haben mehrere Umfragen bestätigt – «beherbergen» die beiden christlichen Grosskirchen über 10 Prozent Mitglieder, die sich den Kirchenaustritt ernsthaft überlegen. Tatsächlich aber liegt die Austrittsquote nur zwischen 0,3 bis 0,7 Prozent per anno. Das lässt den Schluss zu, dass unsere Aktivitäten qualitativ oder quantitativ zu gering sind.

Informationsstelle gegründet

Folgend Aktionen und Vorschläge, die auch für die Schweizer Gesinnungsfreunde Anregungen geben könnten. Im Jahre 1970 gründete die Humanistische Union (HU), Ortsverband Frankfurt, auf Anregung von Joachim Kahl eine «Informationsstelle für Kirchenaustrittswillige in Frankfurt und Offenbach», deren Leitung ich für zwei Jahre übernahm. Der Zielsetzung der HU entsprechend ging es dabei nicht um Kirchenaustrittswerbung, sondern um Aufklärung über alle Modalitäten, die ein Kirchenaustritt (speziell in Frankfurt und Offenbach) mit sich

bringt. Ein sorgfältig ausgearbeitetes Informationsblatt konnte telefonisch oder schriftlich bestellt werden.

Unsere Initiative stiess zunächst auch innerhalb der HU auf erhebliche Kritik, die Notwendigkeit einer solchen Informationsstelle wurde bezweifelt. Die Kritiker aber verstummten schnell. Bereits innerhalb der ersten drei Monate forderten über 400 Bürger und Bürgerinnen das Informationsblatt an. Bis zum Ende meiner Tätigkeit waren es mehr als 2000. Erwähnenswert ist auch, das Schulsprecher und Betriebsräte grössere Posten zur Verteilung in ihren Arbeitsbereichen bestellten. Über den Erfolg unserer Arbeit wurde mehrmals in den «Mitteilungen» der HU berichtet, aber nur ein einziger Ortsverband griff die Anregungen auf. 1974 legte der damalige Vorsitzende der HU, Hans Robinsohn, mit der (kostenlosen) Kleinbroschüre «Glaubensfreiheit, Kirchenprivilegien und die sogenannte Partnerschaft von Staat und Kirche – Thesen und Forderungen zu einer noch immer offenen Frage»⁽²⁾ eine vorzügliche Informations- und Diskussionsgrundlage vor. Im einzelnen forderte die HU:

1. Die Kirchen sind von öffentlich-rechtlichen Körperschaften in privatrechtliche Institutionen nach Massgabe der allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts umzuwandeln.
2. Die Staats-Kirchenverträge und Konkordate sind aufzukündigen, insoweit sie bestimmte Bekenntnisse privilegieren und damit das Gebot weltanschaulicher und religiöser Neutralität verletzen. Die auf historischen Rechtstiteln beruhenden staatlichen Leistungsverpflichtungen gegen Kirchen sind endgültig aufzuheben.
3. Auf die Verwendung sakraler Symbole und Formeln ist im Bereich aller staatlichen Institutionen zu verzichten.

4. Eine Befragung nach der Konfession ist in Personalangelegenheiten unzulässig, es sei denn, sie sei zur Aufklärung des Sachverhaltes bei Rechtsstreitigkeiten erforderlich oder erfolge zum Zweck von allgemeinen statistischen Erhebungen, bei denen die Anonymität gesichert ist.

5. Die religiös und weltanschaulich neutrale Gemeinschaftsschule ist als staatliche Schule in allen Bundesländern einzuführen.

6. Ein konfessioneller oder konfessionell beeinflusster Religionsunterricht findet an staatlichen Schulen nicht statt. Soweit Religionsunterricht als besonderes Fach erteilt wird, ist er von allen konfessionellen und kirchlichen Bindungen zu lösen.

7. Jegliche Privilegierung konfessioneller Bildungseinrichtungen und Ausbildungsstätten gegenüber staatlichen wie anderen privaten ist zu beseitigen.

8. Die theologischen Fakultäten an den Universitäten sind in – von Kirchen völlig unabhängige – religionswissenschaftliche Abteilungen umzuwandeln. Die Ausbildung von Geistlichen ist nicht Aufgabe des Staates.

9. Das zurzeit im Wohlfahrtsrecht geltende Subsidiaritätsprinzip ist zu beseitigen. Die sozial-caritative Tätigkeit kirchlicher Einrichtungen ist in dem Umfang zu fördern, wie andere vergleichbare private Einrichtungen gefördert werden.

Notiz

Delegiertenversammlung 1987

Die Delegiertenversammlung der Freidenker-Vereinigung der Schweiz fand dieses Jahr am 26. April in Chur statt. Da der «Freidenker» zu diesem Zeitpunkt schon im Druck war, werden wir erst in der Juni-Nummer ausführlich über die DV berichten. Die Redaktion

10. Die Militärseelsorge als staatliche Einrichtung ist abzuschaffen. Hinsichtlich ihrer Befreiung vom Wehrdienst sind Geistliche nach den für alle Bürger geltenden Kriterien zu beurteilen. Die bisherige Sonderstellung der Geistlichen verletzt den Gleichheitsgrundsatz.

11. Eine privatrechtlich verbindliche Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft setzt Religionsmündigkeit voraus. Die Taufe allein begründet eine solche privatrechtlich verpflichtende Mitgliedschaft nicht.

12. Die Mitwirkung der Kirchen in staatlichen, kommunalen und mit hoheitlichen Aufgaben befassten Entscheidungsgremien ist zu beenden. In Gremien, in denen weiterhin Vertreter der Grosskirchen mitwirken, ist die Teilnahme von Vertretern anderer Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungsgruppen in angemessener Weise sicherzustellen.

Man sollte annehmen, dass diese Forderungen nun auf Veranstaltungen der Orts- und Landesverbände vorgetragen, erläutert und diskutiert worden wären. Dass die Aktiven sie in Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und Verbänden propagiert hätten. Dass die Broschüre von den Mitgliedern in grösserer Anzahl bestellt und im Freundes- und Bekanntenkreis weitergegeben worden wäre. – Leider geschah so gut wie nichts.

Die Frage: «Kirchenaustrittsförderung – was tun?», war zumindest partiell beantwortet. Zum Entschluss: *Was tun!* reichte es aber bedauerlicherweise nicht. *Peter Bernhardt*

¹⁾ «Das Christentum im Urteil seiner Gegner.» Herausgegeben von Karlheinz Deschner. Max Hueber Verlag, Ismaning bei München 1986. 559 S., Fr. 38.60.

²⁾ Die Kleinbroschüre (8 Seiten) kann über die HU, Bräuhäusstrasse 2, 8000 München 2 bezogen werden.

Fortschritt? Das ist doch nichts anderes, als dass wir unsere alten Sorgen gegen neue und etwas kompliziertere austauschen.
Albert Einstein

Der Papst im Zwielficht

Der Glanz der Tiara verblasst

Für den Papst und seine engsten Mitarbeiter gab es vor kurzem einige Aufregungen. Die italienischen Behörden haben nämlich gegen den Chef der Vatikanbank IOR (Institut für religiöse Werke), *Erzbischof Marcinkus* (65), einen Haftbefehl erlassen. Er lautet auf «Mittäterschaft beim betrügerischen Bankrott» der Mailänder «Banca Ambrosiano». Haftbefehle ergingen auch an zwei weitere Komplizen von Marcinkus, *Luigi Mennini* (76) und *Pellegrino de Strobil* (73), Buchhalter der vatikanischen Finanzen. Ausser diesen drei Männern bleiben auch Monsignore *Donato de Bonis*, Sekretär des IOR, dessen Reisepass von der Staatsanwaltschaft eingezogen wurde, und seine Eminenz Kardinalvikar *Ugo Poletti* im Vatikan. Sie alle werden verhaftet, wenn sie italienischen Boden betreten. Innerhalb des Vatikan-

Auslieferung Marcinkus verlangt

staates sind sie geschützt. Artikel 11 des Lateranvertrages, den Mussolini 1929 mit Papst Pius XI. geschlossen hat, besagt nämlich, dass Auslieferungen nur im gegenseitigen Einvernehmen stattfinden dürfen.¹⁾

Es sind jene Männer, die seinerzeit der 33-Tage-Papst Albino Luciani, der unter sehr merkwürdigen Umständen sterben musste, aus ihren Ämtern entfernen wollte. Sie erfreuten und erfreuen sich noch immer der Gunst Papst Johannes Paul II. Sein enger Bund mit Marcinkus hat mehrere Gründe: Der amerikanische Kirchenmann, der sowohl einen vatikanischen Diplomatenpass wie einen US-Pass besitzt, ist litauischer Abkunft und spricht polnisch. Er ist zudem ein «Macher», ein perfekter «Manager», dessen zupackende Art dem Papst gefällt. Als IOR-Chef hat Marcinkus beste Verbindungen zur finanzstarken katholischen Kirche der USA und er soll dafür gesorgt haben, dass hohe Geldbeträge in die polnische Heimat des Papstes

geschleust wurden, die natürlich auch in die Kassen der Gewerkschaft «Solidarität» flossen.

Geldbeträge nach Polen geschleust

Ausserdem war Marcinkus Reismarschall und oberster Leibwächter Paul VI. Bei dessen Asienreise 1970 überwältigte er einen Attentäter, der Paul VI. ermorden wollte. Er organisierte auch die erste Auslandsreise Johannes Paul II.

Der frühere Chef der Banco Ambrosiano, *Roberto Calvi*, hatte sich mit den von Marcinkus ausgestellten «Garantiebriefen» des Vatikans privates Anlagekapital ergaunert und die Bank um rund 300 Mio Dollar erleichtert. Nach dem Zusammenbruch der Bank soll die Mafia Calvi unter einer Themsebrücke in London aufgehängt haben. (Anm. der Redaktion: Ob Calvi Selbstmord beging oder ermordet wurde, ist nie aufgeklärt worden.) Der Exbankier der Vatikanbank, der Freimaurer *Michèle Sindona*, der «Hai», wie er genannt wurde, starb im Gefängnis an Gift. Sein Komplize, *Lucio Gelli*, der Gründer und Grossmeister der verbrecherischen Geheimorganisation «P 2»²⁾, wurde 1982 in der Schweiz verhaftet, konnte aber mit Hilfe eines Wärters entfliehen und ist vermutlich in Südamerika untergetaucht.

Papst Wojtila zahlte 250 Mio Dollar aus dem Kirchenvermögen, um private Gläubiger der Mafiabank abzufinden. Italiens Staatsanwalt fordert jedoch nach wie vor die Auslieferung des Erzbischofs.

Es ist haarsträubend, was sich hinter den Mauern des «heiligen» Stuhls abspielt. Der reiselustige Schauspieler und Bodenküsser steht mit im Zwielficht dunkler Machenschaften. Die Schmutzflecken auf der Tiara seiner Heiligkeit werden immer grösser. Wer räumt diesen Augiusstall endlich aus?

Den katholischen Gläubigen kann man nur raten, einer solchen Institution baldigst den Rücken zu kehren.